



Ausschussdrucksache 18(18)358 g

25.04.2017

**Martin Ströhmeier
Kompetenzzentrum Jugendbildung,
DGB-Bildungswerk BUND**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Bildungszusammenarbeit in Europa –
einschließlich ERASMUS+“**

am Mittwoch, 26. April 2017

Stellungnahme Erasmus+-Programm

Ich freue mich, gerade aus der praktischen Sicht eines Menschen, der mit dem Erasmus+-Förderprogramm arbeitet, insbesondere im Förderfeld „Jugend in Aktion“, hier berichten zu können.

Ich denke, dass gerade im Bereich der Jugend ein Austausch über und eine Beschäftigung mit dem geeinten Europa notwendiger denn je ist. Nicht zuletzt bei der Abstimmung um den Brexit hat sich gezeigt, dass es gerade unter den jungen Bewohner_innen Europas eine Mehrheit für eine Zukunft des Projekts Europa gibt. Der Programmteil „Jugend in Aktion“ leistet hierzu meines Erachtens einen wichtigen Beitrag: Junge Menschen aus unterschiedlichen Nationen kommen zusammen und widmen sich gemeinsam Projekten und Herausforderungen. Dass dies gerade zur Herstellung einer europäischen Zivilgesellschaft und Debattenkultur -alleine aus demokratietheoretischen Gründen- notwendig und hilfreich ist, sollte in diesem Rahmen unumstritten sein. Auch Jugend als eigenständige Zielgruppe deutlich hervorzuheben ist ein wichtiger Bestandteil des Programms, auch wenn dieses durch den gemeinsamen Titel „Erasmus+“ sicherlich weniger deutlich sichtbar ist als im eigenständigen Programm „Jugend in Aktion“ zuvor. Dies müsste allerdings meines Erachtens auch über eine deutlich stärkere Einbindung von Jugendstrukturen und -Verbänden in der Programmstruktur, beispielsweise über die Einbindung des Europäischen Jugendforums, gestärkt werden. Gerade der Fokus auch auf non- und informelle Lernprozesse muss dabei dringend erhalten bleiben.

Organisatorisch hat das Programm -und hier teile ich die im Antrag der Koalitionsfraktionen beschriebenen Probleme- allerdings so seine Herausforderungen. Dies fängt in der Tat mit der Veröffentlichung der Antragsformulare an: Antragsschluss ist der 26.04. um 12:00 Uhr, veröffentlicht wurde das deutschsprachige Antragsformular am 12.04. um 08:16. Sprich: Neun Arbeitstage um 25 Seiten Antrag zuzüglich Anlagen zu bearbeiten und noch international abzustimmen. Das dies genau die Osterferien -und damit auch eine Haupturlaubszeit- trifft sei einmal dahingestellt. Ich bin froh, dass meine Englischkenntnisse gut genug sind, um auch mit dem englischen Antrag zu arbeiten, den die Nationalagentur glücklicherweise schon vorab zur Verfügung gestellt hat, ich denke aber, dass eine Antragsstellung nicht von den englischen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden darf.

Auch die technische Umsetzung als PDF-Formular hat so ihre Tücken. Spätestens, wenn mit einem Linux-System gearbeitet wird ist eine sichere Bearbeitung nicht mehr möglich. Hier scheint eine Browser-basierte Lösung eine geschicktere Lösung zu sein, wie sie ja beispielsweise auch schon mit dem Mobility-Tool für die Abrechnung benutzt wird.

Im Generellen halte ich das Antragsformular auch für recht kompliziert, wenn es auch für informelle Gruppen junger Menschen genutzt werden soll. Spätestens in der ordnungsgemäßen Abwicklung eines mehrnationalen Projektes kommen auf junge Menschen hier Herausforderungen zu, gerade im Bereich der ordnungsgemäßen Verbuchung der Projektaufwendungen, die ohne entsprechend eingerichteten kaufmännischen Geschäftsbetrieb eigentlich nicht zugemutet werden können. Hier müsste überlegt werden, ob gerade die finanzielle Projektabwicklung auch optional über beispielsweise die Nationalagenturen abgewickelt werden kann.

Die Fördersätze sind allerdings auch alles andere als ausreichend. Jugendbegegnungen werden beispielsweise mit 33,00€ pro Tag und Teilnehmer_in gefördert. Ich habe im letzten Jahr eine über Erasmus+ geförderte Jugendbegegnung durchgeführt. Inhaltlich war diese sehr erfolgreich. Wenn ich

allerdings auf die Kostenseite blicke, spreche ich von direkten Kosten in Höhe von etwas über 140€ pro Kopf und Tag, und hierin sind noch keine Personal- oder Verwaltungskosten enthalten. Wir sprechen also von einer Förderquote, die unter 25% der direkten Kosten liegt. Das heißt folglich, dass solche Programme entweder nur durch Organisationen durchgeführt werden können, denen es möglich ist umfangreiche Eigenmittel zu investieren oder es werden Teilnehmende erreicht, die bereit sind, für ein solches Programm einen vierstelligen Teilnahmebeitrag zu entrichten. Dass die Zustimmungsraten zur Europäischen Union mit der Schichtzugehörigkeit zunehmen kann man deutlich im Eurobarometer⁸⁵ ablesen. Entsprechende Maßnahmen also von einem hohen Teilnahmebeitrag abhängig zu machen scheint mir also doch recht problematisch zu sein und konterkariert den eigentlich positiv zu bewertenden, im Programm verankerten, Ansatz, gerade Teilnehmende mit geringeren Chancen zu erreichen. Kurzum: Eine deutliche Erhöhung der Fördersätze scheint mehr als notwendig zu sein, was mit einer Erhöhung des Gesamtbudgets verbunden sein muss.

Dies scheint gerade vor dem Hintergrund der hohen Ablehnquote aus Budgetierungsgründen, sowie dass eventuell Programme wie der „Europäischen Solidaritätskorps (ESC)“ auch noch aus Erasmus+ finanziert werden soll, für dringend angeraten.

Das der Europäischen Solidaritätskorps (ESC) insgesamt kritisch betrachtet werden muss steht dabei noch auf einem anderen Blatt. Hierzu verweise ich gerne auf die Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendrings vom 24.03.2017, der ich mich anschließe.

In der Zusammenfassung: Erasmus+-Jugend in Aktion ist ein guter Programmansatz, um junge Menschen zu erreichen und zu bilden, aber gerade in der Abwicklung und Finanzausstattung besteht noch deutliches Ausbaupotential.

Europäisches Solidaritätskorps

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) verfolgt die Diskussion zum neuen Europäischen Solidaritätskorps (ESC) kritisch. Auch wenn die Absicht der EU-Kommission gut ist, die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen in Europa endlich mehr in den politischen Fokus zu rücken – das ESC ist aus unserer Perspektive dafür jedoch nicht der geeignete Weg, da es vielen unserer bildungs-, arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Ziele widerspricht.

Das Handeln der EU-Kommission, seit der Gründung des ESC im Dezember 2016, hat zu einer spürbaren Verunsicherung geführt. Ohne rechtliche Grundlage und angemessene Konsultationen ist das Programm veröffentlicht und die Registrierungswebseite freigeschaltet worden. Die Mitgliedstaaten sowie zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen, die in diesem Aufgabenfeld aktiv sind, wurden nicht eingebunden.

Der DBJR begrüßt den fraktionsübergreifenden Einsatz der Abgeordneten des Europäischen Parlaments für einen Mittelaufwuchs in Erasmus+ ab 2017. Die Förderquote liegt in vielen Leitaktionen von Erasmus+ bisher weit unter 50 Prozent, trotz qualitativ guter Anträge. Erstmals 2017 könnten die zusätzlichen Mittel im Programm für die Antragsteller spürbar werden. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel vor allem für das ESC wäre für alle frustrierend, die sich im Programm und für dessen Aufwuchs engagieren.

Uns ist wichtig, dass die bisherigen Errungenschaften des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) nicht geschwächt und das positive Image nicht beschädigt werden. Wir sehen die große Gefahr, dass mit einer Auslagerung des EFD in das ESC – als neues eigenständiges Programm – der non-formale Bildungsbereich JUGEND IN AKTION im Programm Erasmus+ sowie die damit verbundenen positiven jugendpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene deutlich geschwächt werden. Dies betrifft die Jugendbegegnungen, die Maßnahmen für Fachkräfte, den Strukturierten Dialog und die Wirkungen in der Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit allgemein. Der Transfer des EFD in das ESC gefährdet die Arbeit bestehender Systeme von Freiwilligendiensten.

Der DBJR lehnt eine politische Instrumentalisierung der Freiwilligendienste ab. Wir sind für eine klare Trennung von Beschäftigungsmaßnahmen und Freiwilligendiensten. Es besteht die Gefahr, dass es durch das ESC zu einer Subventionierung von prekären und perspektivlosen Arbeitsverhältnissen für junge Menschen kommt. Das lehnen wir strikt ab. Die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche in Europa braucht wirksame und nachhaltige Maßnahmen auf europäischer Ebene und Veränderungen in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik. Diese dürfen jedoch nicht inhaltlich und formal mit einem Freiwilligendienst vermischt werden.

Auch die Förderung der Jugendbegegnungen – ein seit Jahrzehnten erfolgreiches Modell um junge Menschen aus unterschiedlichsten kulturellen und sozialen Verhältnissen zusammenzubringen – darf durch das Europäische Solidaritätskorps nicht zu einem Nischenangebot werden.

Die aktuelle Konzentration auf die Implementierung des ESC darf nicht die Weiterentwicklung der europäischen Jugendpolitik zu einer neuen, verbesserten EU-Jugendstrategie nach 2018 behindern. Es wäre ein falsches Signal an alle Verantwortlichen in diesem Bereich, wenn wichtige Elemente wie der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten und der Strukturierte Dialog nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit erhielten.

Unserer Meinung nach sollte sich die EU in ihrer aktuell schwierigen Situation auf erfolgreiche Programme wie Erasmus+, deren Weiterentwicklung und die Fortführung der EU-Jugendstrategie konzentrieren. Der Alleingang der EU-Kommission diskreditiert an dieser Stelle das Europäische Parlament als wichtigen politischen Akteur. Das kann sich negativ auf die Europawahlen 2019 auswirken.

Es braucht andere Maßnahmen, um Jugendliche nachhaltig für Europa zu begeistern und zu motivieren, zum Beispiel:

- Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungen auf europäischer Ebene – wie etwa ein breites Co-Managementsystem analog zum Europarat,
- Investitionen in Jugendarbeit, die auch die zivilgesellschaftlichen Strukturen – als Voraussetzung – fördern,

- transparente Entscheidungsprozesse in europäischen Institutionen und keine Entscheidungen in Hinterzimmern (Ad-Hoc-Kampagnen, Trilog-Verfahren etc.)

Wenn eine sinnvolle Umsetzung des ESC überhaupt möglich ist, müssen die Träger der Jugendarbeit und der Freiwilligendienste an der Entwicklung sowie an der weiteren Planung und Umsetzung des ESC in einem transparenten Verfahren beteiligt werden. Nur dann kann das notwendige und dort umfangreich vorhandene Erfahrungs- und Fachwissen in das ESC einfließen. Das ESC darf kein Projekt der Nationalagenturen werden und sollte an die vorhandenen Strukturen und Gegebenheiten in jedem EU-Mitgliedsstaat angepasst sein. Der Aufbau von Doppelstrukturen wäre ineffektiv und von Nachteil. In Mitgliedsländern, in denen bisher keine oder schwache Strukturen von Freiwilligendiensten vorhanden sind, sollte der ESC insbesondere Jugendorganisationen und NGO-Strukturen stärken und einbeziehen.

1. Es dürfen keine Lücken in bestehenden Programmen von Jugendaustausch und Freiwilligenprojekten gerissen und notwendige Erhöhungen von Mitteln in bestimmten Aktionslinien verhindert werden. Solange das ESC noch keine eigene Budgetlinie besitzt und der EFD aus Erasmus+ finanziert wird, bedarf es einer entsprechenden Aufstockung der Finanzierung von Erasmus+ JUGEND IN AKTION.
2. In jedem Fall muss es eine klare Trennung von Freiwilligendiensten als Bildungs- und Orientierungszeit (arbeitsmarktneutral), allgemeinem freiwilligem Engagement und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten geben. Das ESC darf nicht in erster Linie auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und den Katastrophenschutz der EU abzielen.
3. Der „Volunteering Strang“ des ESC sollte einen an den bestehenden Anforderungen des bisherigen Europäischen Freiwilligendienstes orientierten Qualitätsrahmen bieten. Europäische und internationale Freiwilligendienste, wie sie durch das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION und andere Programme gefördert werden, zeichnen sich durch ein pädagogisches Begleitprogramm im Rahmen von Vorbereitungs-, Zwischen- und Abschlussseminaren aus. Sie überzeugen durch Partizipation und ehrenamtliches Engagement junger Menschen sowie durch Netzwerke zwischen Europäer_innen, die sich gegenseitig unterstützen. Die non-formale Bildungsarbeit und die pädagogische Begleitung in den Freiwilligendiensten tragen, wie Untersuchungen bestätigen, sehr maßgeblich zum Erwerb von Persönlichkeits- und Schlüsselkompetenzen (soziale Kompetenz, Bürgerkompetenz, Fremdsprachen- und Lernkompetenz) bei, ebenso wie zur Aufgeschlossenheit gegenüber kultureller Vielfalt, Inklusion und zu einem Zuwachs von Toleranz und Solidarität.
4. Mit dem ESC muss der non-formale Bildungsbereich für junge Menschen gestärkt und gesichert werden. Dieser ist fest verbunden mit dem Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION. Dies sollte in der gesetzlichen Grundlage verankert werden. Die derzeitige Zersplitterung in die Programme „LIFE“, „Europa für Bürger und Bürgerinnen“ und AMIF betrachten wir nur als Übergangsregelung.
5. Mit Blick auf die Europawahl 2019 muss ein überzeugendes und nachhaltiges Konzept vorgelegt werden, wie auf das Interesse der Jugendlichen am ESC wirksam reagiert wird. Insbesondere der Zugang zu den Angeboten für benachteiligte Jugendliche (einfache Sprache) ist sicherzustellen. Der ESC sollte nicht nur ein Angebot für Jugendliche aus den EU-Mitgliedstaaten darstellen, sondern auch die Partnerländer einbeziehen.